

AW: Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens - Verbändeanhörung

Sehr geehrte Frau Kirschbaum,

vielen Dank für die Übersendung des Gesetzentwurfes.

Der Bundesverband der Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes begrüßt die Gesetzgebung zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens. Es ist ein guter Anfang, dem allerdings weitere gesetzliche Schritte folgen müssen.

Tabakkonsum kann nur durch eine Kombination von Maßnahmen reduziert werden:

- Erhöhung der Steuern
- Bekämpfung des Tabakschmuggels
- Umfassende Werbeverbote
- Schaffung einer rauchfreien Umwelt
- Aufklärungskampagnen
- Medikamentöse und psychosoziale Hilfen beim Ausstieg aus dem Tabakkonsum

Ich meine deshalb, dass dieser Gesetzentwurf eingebunden werden muss in ein weiteres Maßnahmenbündel, um Aussicht auf Erfolg im Sinne der Bekämpfung des Passivrauchens zu haben.

mit freundlichen Grüßen

Dr. Klaus Walter, Vorsitzender BVÖGD

Dezernent für Gesundheit und Verbraucherschutz - Landratsamt Ostalbkreis - Bereich Gesundheit -

Postanschrift: Postfach 1704 - 73407 Aalen

Tel: (07361) 9 30 30 - Fax: (07361) 9 30 3 - 22

Mail: klaus.walter@ostalbkreis.de - Internet: www.ostalbkreis.de

Hausanschrift: Gesundheitszentrum beim Ostalbklinikum - Im Kälblesrain 2 - 73430 Aalen

-----Ursprüngliche Nachricht-----